

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2018-123

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung - Kreissportbund Elbe-Elster e. V.

Einreicher: Bürgermeister

04.10.2018

Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20

Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
15.11.2018	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für die am 19. März 2019 stattfindende Talentiade in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Turnhalle Tuchmacherstraße.

Vorsitzender des Hauptausschusses

Sachverhalt

Mit Datum vom 19. Juli 2018 beantragte der Kreissportbund Elbe-Elster e.V. eine Entgeltbefreiung für die Turnhalle Tuchmacherstraße für die am 19. März 2019 stattfindende Talentiade. Hierbei handelt es sich um die Förderung von Sichtungsmöglichkeiten für Kinder der 3. und 4. Klassen für alle interessierten Fachverbände.

Anlage

Antrag